

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
**Frau Ministerin Karin Prien**  
Brunswiker Str. 16 - 22  
24105 Kiel

Kiel, 04.01.2021

## Schulstart nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Frau Ministerin Prien,

die Distanzlern-Übungstage nach den Weihnachtsferien sind für die berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) eine gute Gelegenheit, die seit März 2020 eigenständig erarbeiteten Digitalkonzepte weiter zu erproben. Zudem verringert sich dadurch das Infektionsrisiko in den Schulen nach den Weihnachtstagen und dem Jahreswechsel.

Wir nehmen aber bei den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Ausbildungsbetrieben und nicht zuletzt auch bei den Lehrkräften eine große Unsicherheit wahr, wie ab 11. Januar in den sechs Schularten der Beruflichen Bildung weiter verfahren werden soll und kann.

Aufgrund des diffusen Infektionsgeschehens ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, ab 11. Januar wieder alle Klassen im Präsenzunterricht zu beschulen.

Bei der Entscheidung, welche Klassen in Präsenz beschult werden müssen, sind jedoch die Besonderheiten der sechs berufsbildenden Schularten unbedingt zu berücksichtigen. Eine pauschale Differenzierung nach bestimmten Jahrgängen oder Schülergruppen, wie sie das Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21 unter dem Punkt Organisation des Unterrichts, Distanzlernen und Digitalisierung vorsieht, wird den unterschiedlichen Bildungsgängen und den regionalen Besonderheiten in der Beruflichen Bildung nicht gerecht:

- Aufgrund der relativ kurzen Schulbesuchszeit in den beruflichen Schularten, der großen Anzahl von Prüfungsjahrgängen und der Vielzahl von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen, würde die Umsetzung der im Rahmenkonzept genannten Vorgaben dazu führen, dass ca. 75 % der Klassen in Präsenz zu beschulen wären!

- Hinzu kommt, dass sich die sechs berufsbildenden Schularten jeweils in eine Vielzahl von unterschiedlichen Fachrichtungen aufgliedern. Selbst (pauschale) Vorgaben für eine bestimmte berufliche Schulart sind nicht sinnvoll, da die Schülergruppen nicht homogen sind. Schülerinnen und Schüler z. B. der Fachrichtung Gesundheit, haben ganz andere Bedürfnisse und stellen andere Anforderungen an die Gestaltung des Unterrichts, als z. B. in der Fachrichtung Wirtschaft. Und dies nicht nur wegen des höheren Anteils an fachpraktischem Unterricht.
- Berücksichtigt werden müssen auch besondere Organisationsformen, wie z. B. der Blockunterricht, Internatsunterbringung oder prüfungsspezifische Vorgaben.

Wir halten es deshalb für sinnvoll, den berufsbildenden Schulen und RBZ ausreichend Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu geben, um vor Ort zu entscheiden, welche Klassen bzw. Bildungsgänge in Präsenz beschult werden (müssen).

Möglich wäre dafür z. B. eine prozentuale Vorgabe, wie viele Schülerinnen und Schüler maximal in Präsenz beschult werden dürfen. Die berufsbildenden Schulen und RBZ könnten dann eigenständig vor Ort eine Entscheidung treffen und dabei die Besonderheiten ihrer Bildungsgänge, des Standorts und der Region mitberücksichtigen.

Erlauben Sie uns an dieser Stelle nochmals den Hinweis,

- dass die Organisation und Durchführung des „Hybridunterrichts“ bzw. die Kombination von Präsenz- und Distanzlernen eine sehr große Belastung für die Lehrkräfte darstellt. Wenn ein Teil der beruflichen Bildungsgänge in Präsenz beschult wird, der andere Teil aber auf Distanz, führt dies zu erheblicher Mehrarbeit, da die Kolleginnen und Kollegen üblicherweise immer in mehreren Bildungsgängen eingesetzt sind.
- dass außerdem die erforderlichen dienstlichen Endgeräte bzw. die digitalen Arbeitsplätze in den Schulen, gar nicht oder nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind.
- dass dringend eine Entlastung der Lehrkräfte erforderlich ist oder wenigstens eine Anerkennung für die geleistete Mehrarbeit geboten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Gesa Marsch  
Landesvorsitzende



Stephan Cosmus  
Landesvorsitzender